

Förderantrag an den Förderverein der Henriette-Breymann-Gesamtschule

Kurzbeschreibung des Projekts (evtl. Anlagen, z.B. Angebote, Skizzen)	
Ort	
Teilnehmende	
Ziele	
Kostenplanung	
Wie wird die Förderung durch den Föve öffentlich gemacht?	
Förderungsanfrage in Summe	

Antragsbedingungen (Auszug aus der Satzung)

§ 3 Zweckbestimmung

1. Der Verein unterstützt die Henriette-Breymann Gesamtschule bei:
 - der Erziehungs- und Bildungsarbeit
 - der Förderung kultureller Veranstaltungen der Schule
 - der Förderung des Schulsports und der Klassenfahrten der Schülerinnen und Schüler
 - der Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler
 - der Förderung der Elternarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens
 - der Beschaffung wissenschaftlich-künstlerischer Unterrichtsmittel
2. Der Verein unterstützt darüber hinaus Schulprojekte der Henriette-Breymann-Gesamtschule
3. Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke beantragt und/oder beschafft der Verein Fördermittel, Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Damit werden eigene Projekt durchgeführt oder die Mittel an die o.g. Schule oder dieser partnerschaftlich verbundenen Bildungseinrichtungen zur Durchführung von Projekten im Sinne von Absatz 1 und 2 weitergegeben.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Anträge müssen diesen Zwecken entsprechen.

Der Förderverein versteht sich nicht als „Ersatzschulträger“. Bei Anträgen zu Ausstattung und Materialien ist vorab zu prüfen, ob eine Beschaffung durch den normalen Haushalt möglich ist.

Der Antragssteller erklärt sich mit den Förderbedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift